

versöhnend zu wirken und in nichtkatholischen Kreisen wenigstens viele Vorurteile zu beseitigen. L. Kösters S. J.

Hofinger, J., S. J., Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen gesamtdeutschen Katechismusgeschichte (Forsch. z. Gesch. d. innerk. Lebens 5/6). gr. 8^o (XV u. 393 S.) Innsbruck 1937, Rauch. M 8.30.

Die letzten Jahre haben eine Reihe wertvoller Arbeiten über die Geschichte des Katechismus gebracht. An sie schließt sich diese Forschungsarbeit H.s. als umfassende und aufschlußreiche Untersuchung würdig an. Man ist erstaunt über den immensen Fleiß des Verf., mit dem er eine nahezu lückenlose Liste der noch vorhandenen Katechismen unter genauer Angabe der Bibliotheken, in denen sie leicht erreichbar sind, zusammengestellt hat (279—326) — eine Arbeit, die schon für sich allein das neue Buch allen auf dem Gebiet der Katechismusgeschichte arbeitenden Forschern unentbehrlich macht. Dazu kommt eine umfassende Zusammenstellung der Katechismuserklärungen (326—346), der Quellen zur Entwicklung der Schulbibel (344—347), der Sittenbüchlein (347—350) und endlich der Schriften über die katechetische Methode (351—358).

In den Mittelpunkt der Untersuchung stellt der Verf. die Geschichte der österreichischen Katechismen. Abweichend von dem bisherigen Sprachgebrauch bezeichnet er als „schlesische Katechismen“ die in den Jahren 1765—68 im Augustiner-Chorherrenstift zu Sagan erschienenen Katechismen; als „Saganer Katechismen“ diese schlesischen und alle ihre Überarbeitungen; als „Felbiger Katechismen“ nur jene, die ausschließlich von Felbiger verfaßt sind. Knapp wird zunächst die Entwicklung der Katechismen bis auf J. I. Felbiger besprochen (1—28). Dessen überragende Bedeutung wird darin gesehen, daß er, wenn auch mit unzureichenden Mitteln und zu sehr auf das Methodische eingestellt, beim Ausgang des 18. Jahrh. den ersten umfassenden Versuch eines den Zeitbedürfnissen entsprechenden Einheitskatechismus machte. Kräftig wird Felbigers treukatholische Gesinnung gegenüber Mißdeutungen, die bis in die neueste Zeit hineingehen, herausgestellt. Diese Anklagen haben ihre Wurzel nicht zuletzt darin, daß der Saganer Abt dankbar seine Abhängigkeit von J. Hecker und seiner Berliner Realschule anerkannte. Im Anschluß an die „Tabellenmethode“ Heckers entwickelt sich der kleine Katechismus Felbigers, aus dem der Saganer Prior B. Strauch den mittleren und den großen Katechismus gestaltete. Im Jahre 1776 erschienen diese drei Katechismen zusammen unter dem Titel „Schlesische Katechismen“. In ihnen sollte der Stoff nicht nur auf die Altersgruppen verteilt, sondern vor allem auf die psychologische Reifungsstufe der Schüler ausgerichtet werden. Das führte beim kleinen Katechismus zu der völlig verfehlten Auffassung, als sei das Alter der Schulanfänger rein gedächtnismäßig eingestellt. Der Katechismus teilt sich in sieben Hauptstücke. Der große Katechismus ist wohl das erste deutsche Religionslehrbuch, das in zusammenhängenden Lese- und Aufgabestücken geformt ist. Sind diese vielleicht auch zu stark mit Stoff überladen, so sind sie doch recht geschickt unter trefflicher Verwendung der Hl. Schrift gearbeitet. Beide Katechismen fanden eine rasche und ausgedehnte Verbreitung. Aber sie hatten nur eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer.

Sehr eingehend wird darauf von H. die Geschichte der Saganer Katechismen in Österreich ausgebreitet. Der von Felbiger 1772 verfaßte „neue Katechismus“ sollte etwa in der Mitte zwischen dem

mittleren und größeren Katechismus stehen. Er erschien ohne Berücksichtigung der von kirchlicher Seite vorgeschlagenen und von Felbiger selbst hineinverarbeiteten Korrekturen im Jahre 1773 als „erläuterter Katechismus“. Bei dieser Reform machte sich der Einfluß der staatlichen Behörden auf die Gestaltung des Buches sehr unliebsam bemerkbar. Es enthielt 624 Fragen und bildete die Verbindung zu dem Normalkatechismus von 1777. Der „erläuterte Katechismus“ stieß auf heftigen Widerstand der kirchlichen Behörde, ja des Papstes selbst. Nicht nur die formale Seite, die große Trockenheit und Dürre, sondern auch der Inhalt, die theologische Korrektheit wurden beanstandet. Er wurde daher auf Grund eingehender Beratungen einer Kommission, die von Kardinal Migazzi berufen und geleitet wurde, umgearbeitet. Maria Theresia nahm auf die Gestaltung Einfluß. Nicht nur die große Einleitung geht auf ihre Anregung zurück, sondern auch der Einbau der sog. „Beweisstellen“. Mit einem herrlichen Einführungsschreiben der Kaiserin wurde der neue Katechismus eingeführt und in Riesenaufgaben verbreitet. Damit war der erste deutsche Einheitskatechismus geschaffen. H. analysiert dieses Buch nach Inhalt und Form auf das eingehendste (113—212), wobei sehr interessante Streiflichter auf das Strukturproblem des Katechismus fallen. Der Normalkatechismus hat in der österreichischen Monarchie fast 100 Jahre lang eine Monopolstellung gehabt. Das hatte im Sinne der Regierung nicht bloß religiöse, sondern auch politische Gründe. Man erstrebte eine starke Zentralisierung des Reiches. In Ungarn dagegen setzte sich der Katechismus nie ganz durch. Schon 1850 erhielt dort Deharbe die Führung. Der Normalkatechismus fand dagegen auch in Bayern und in Südwestdeutschland weite Verbreitung. Er wurde vielfach übersetzt und nachgeahmt.

120 Jahre lang blieb der österreichische Normalkatechismus fast unverändert. Zwar versuchte die Aufklärung, wenn auch nur in geringem Maß, Einfluß zu nehmen. Die kirchliche Behörde setzte sich energisch zur Wehr, so daß größerer Schaden vermieden wurde. Bald jedoch meldeten sich wieder methodische Einwände: der Katechismus sei zu trocken, der Fassungskraft der Kinder nicht angepaßt, in Stoffauswahl und Anordnung nicht entsprechend. Allein diese Bestrebungen, die nach Abschluß des österreichischen Konkordates 1855 stärker wurden, hatten ebensowenig nachhaltigen Erfolg, wie die zahlreichen neuen Versuche, die vorgelegt wurden. Seit den siebziger Jahren suchte man eine Reform in Anlehnung an Deharbe. Endlich kam es in den Jahren 1887—94 zu einer offiziellen Neubearbeitung, die durchaus im konservativen Sinne erfolgte, aber keineswegs in allem als Verbesserung anzusprechen ist. Zwar ist dieser Katechismus dogmatisch korrekt und sucht sich in etwa den religiösen Zeitverhältnissen anzupassen. Aber der Lernstoff schwoll gewaltig an (877 Fragen im großen, 746 im mittleren und 199 + 55 Fragen im kleinen Katechismus). Von den Errungenschaften der neueren Pädagogik ist nicht viel zu merken. Das Buch wendet sich fast ausschließlich an den Verstand und an das Gedächtnis.

„Mit dem Katechismus von 1894 hat die Entwicklung der Saganer Katechismen einen tragischen Abschluß gefunden.“ So lautet das Urteil H.s über die Entwicklung. Bei allen Mängeln, die diesen Katechismen anhafteten, haben sie doch eine große Mission erfüllt. Weite Gebiete Österreichs und des katholischen Deutschland haben sie vor der „Aufklärung“ bewahrt. Es war ein groß angelegter Versuch, dessen Hauptmangel nach H. in der Übersetzung des Methodischen lag. Eine inhaltliche Anpassung an die

gewandelten religiösen Bedürfnisse der Zeit war kaum versucht, und so blieb man in jener Haltung befangen, die im Katechismus des hl. Canisius aus dem Geiste der katholischen Restauration ihren prachtvollen Niederschlag gefunden hatte.

Das Werk H.s bietet, wie diese kurze Skizze zeigt, wertvolle Einblicke in die Geschichte jener wichtigen Sparte der kirchlichen Lehrverkündigung, die sich in den Katechismen äußert, und ist daher auch theologiegeschichtlich bedeutsam. Es legt für die von ihm behandelte Epoche ein solides Fundament für weitere Forschung und zeigt, wie schließlich nicht in geistreicher Konstruktion, sondern nur in mühseliger und exakter Einzelforschung Einsicht in das Werden und die Methode geistiger Bewegungen und Entwicklungen zu gewinnen ist.

J. Schröteler S. J.

Kuttner, St., Repertorium der Kanonistik (1140 bis 1234). Prodomus corporis glossarum I (Studie testi 71). gr. 8^o (XX u. 536 S.) Città del Vaticano 1937, Bibl. Apost. Vat. L 120.—.

An einer ganz unauffälligen Stelle dieses Werkes steht die kurze Bemerkung: „1109 Handschriften, davon 563 gesehen“ (491). Man braucht auf die Unsumme von Arbeit, die daraus spricht, nicht eigens hinzuweisen. Viel wichtiger und wertvoller für den Verf. ist der inhaltliche Befund. Es hat sich nämlich auch hier gezeigt, daß eine wirkliche Geschichte der Wissenschaft *nur* nach eingehenden Studien der Handschriftenschatze der Bibliotheken geleistet werden kann. Diese Vorarbeit ist zwar erst teilweise geleistet. Aber mit Recht hat K. mit der Veröffentlichung nicht länger gewartet. Denn die Ergebnisse sind so überraschend, daß sie in eine ganze Reihe von Gebieten der Kanonistik tief eingreifen.

Das vorliegende Repertorium gibt gewöhnlich zunächst eine kurze Charakteristik der zu behandelnden Abteilung und fügt dann die Aufzählung der entsprechenden Hss mit Angabe des Entdeckers bei. Die Kapiteileinteilung ist durchweg historisch: Zunächst werden die Arbeiten vor der Comp. I seit dem Erscheinen des Dekretum Gratiani behandelt. Hierbei wirkt die durch die neuen Funde ermöglichte Trennung in bloße Glossen zum Dekret, Apparate und eigentliche Summen sehr eindringlich. Die Zahl der neuen Hss machte es auch möglich, bei den Summen eine französische Schule neben der Bologneser herauszustellen. Hier wird freilich die erstere wohl nicht im engeren Sinn wie die letztere genommen werden dürfen. Man könnte daher vielleicht besser von ‚Einflußkreis‘ sprechen, der wohl noch in mehrere ‚Schulen‘ unterzuteilen ist, wenn noch mehr Bibliotheken untersucht sind. K. spricht selbst so schon von einem normannischen Kreis.

Aus berufenen kanonistischen Federn wurden der Arbeit bereits eine Reihe eingehender Besprechungen gewidmet. Sie sollen hier dem Zweck der Zeitschrift entsprechend durch einige theologische Bemerkungen ergänzt werden, um auch diese Seite des Werkes einmal zu würdigen. Für den Dogmengeschichtler der Frühscholastik ist zunächst der völlige *Parallelismus* im literarischen Schaffen innerhalb der eigentlichen systematischen Theologie und des Kirchenrechtes zwar nicht neu, aber doch in dieser Fülle überraschend. Selbst literarische Arten theologischer Arbeit, die erst in allerjüngster Zeit stärkere Beachtung fanden, wie z. B. die theologische Quästionenliteratur, die Art der Glossierung der Glossa ordinaria und interlinearis in der Exegese, die Entstehungsart der frühen theologischen Summen durch eifrigstes Sammeln und Zusammentragen verschiedenster Stücke aus anderen